

## IBCDEV Geschäftsbedingungen

Stand 15.07.2010

### § 1 Geltungsbereich

- 1.1. die IBCDEV Geschäftsbedingungen gelten für Verträge der  
**IBCDEV Consulting**, Inh. Erwin Lautwein, Eitelstraße 34, 40472 Düsseldorf, deren Gegenstand die Planung, Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen in der Unternehmensberatung und dem Prozessmanagement, Coaching Maßnahmen, Moderation und Vorträgen sowie projektbezogenen Workshops und Seminaren ist, sowie der  
**IBCDEV Services**, Inh. Erwin Lautwein, Eitelstraße 34, 40472 Düsseldorf, deren Gegenstand die Planung, Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen in der Beratung zur Organisationsentwicklung und dem Kompetenzmanagement, Maßnahmen zur beruflichen Persönlichkeitsentwicklung, zu Trainings- und Weiterbildungsprogrammen sowie Hilfestellung beim Transfer und Controlling der Maßnahmen durch den Auftragnehmer ist. Insbesondere fallen darunter Präsenzmaßnahmen (wie Coaching, Moderation, Workshops, Training, Seminare, Vorträge und Veranstaltungen) als auch Computer basierte Dienste und Online Services (wie E-Learning als Online Training oder Computer-Basiertes-Training „CBT“, Online- oder Computer basierte Analysen, Web-Seminare „Webinars“ und Tele-Coaching mittels E-Mail und/oder Telefon und/oder Video) und deren Wiederverkauf.  
IBCDEV Consulting und IBCDEV Services nachfolgend kurz „**Auftragnehmer**“ oder „**AN**“ genannt.
- 1.2. Allen Angeboten, Verträgen und Lieferungen des Auftragnehmers liegen die nachstehenden Bedingungen zugrunde. Sie gelten auch dann wenn wir im Einzelfall nicht ausdrücklich auf sie Bezug nehmen, spätestens durch Auftragserteilung oder Annahme unserer Leistung als vom Auftraggeber anerkannt und zwar innerhalb fortdauernder Geschäftsverbindung auch für künftige Leistungen und Verträge.
- 1.3. Abweichende Vereinbarungen wie Änderungen, Nebenabreden und Ergänzungen sowie abweichende Bedingungen, die von dem Auftragnehmer nicht ausdrücklich schriftlich anerkannt werden, sind für den Auftragnehmer auch dann unverbindlich, wenn der Auftraggeber ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.
- 1.4. Die in diesen Geschäftsbedingungen genannten Personenbezeichnungen (z.B. Auftraggeber, Teilnehmer, usw.) gelten (ungeachtet ihrer Verwendung im Maskulinum oder Femininum) sinngemäß gleichermaßen für weibliche oder männliche Personen.

### § 2 Begriffsbestimmungen zu Verbraucher und Unternehmen

- 2.1. Verbraucher im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche Personen, mit denen in Geschäftsbeziehungen getreten wird, ohne dass Ihnen eine gewerbliche oder selbstständige berufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann. Verbrauchern steht ein Widerrufsrecht zu (siehe §13).
- 2.2. Unternehmer im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, die in der Ausübung einer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handeln.
- 2.3. „**Auftraggeber**“ oder „**AG**“ im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer.

### § 3 Auftragsannahme/ Leistungsdaten/ Vertragsschluss/ Erfüllungsgehilfen/ Leistungen Dritter

- 3.1. Mit seiner Bestellung oder Anmeldung gibt der Auftraggeber ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages ab. Der Vertrag kommt erst durch die schriftliche Bestätigung (Auftragsbestätigung/Anmeldebestätigung) durch den Auftragnehmer zustande. Durch eine reine Zugangsbestätigung kommt kein Vertrag zustande.  
Mit der Bezahlung der Teilnahmegebühren (Vorkasse) stimmt der Auftraggeber bzw. die Teilnehmer ausdrücklich zu, dass die IBCDEV Geschäftsbedingungen und - sofern anwendbar - die Lizenzbedingungen und Nutzungsbedingungen der jeweiligen Hersteller bzw. Geschäftspartner erhalten, gelesen und verstanden wurden und dass sie vollständig anerkannt werden. Bei Verträgen ohne Vorkasse gibt der Auftraggeber oder Teilnehmer eine schriftliche Bestätigung dazu ab.
- 3.2. Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte, Spezifikationen, Anwendungsmöglichkeiten oder sonstige Leistungsdaten sind nur dann verbindlich, wenn dies vereinbart wurde. In allen anderen Fällen sind nur ausdrückliche Spezifikationen in dem Vertrag und die ggf. von dem Auftragnehmer ausdrücklich gewährten Garantien maßgebend.
- 3.3. Soweit nicht anders vereinbart, kann der Auftragnehmer sich zur Auftragsausführung sachverständiger Erfüllungsgehilfen (Unterauftragnehmer; Geschäftspartner, Dritte) bedienen, wobei er dem Auftraggeber stets unmittelbar verpflichtet bleibt.

Der Auftragnehmer führt den Auftrag selbst aus oder er hat ausgebildete und mit den nötigen Fachkenntnissen versehene Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen einzusetzen und diese bei der Leistungserbringung zu kontrollieren. Im Übrigen entscheidet er nach eigenem Ermessen, welche Mitarbeiter er einsetzt oder austauscht. Dem Auftragnehmer bleibt es in jedem Falle vorbehalten, aus wichtigem Grund Ersatzpersonen einzusetzen oder Erfüllungsgehilfen auszutauschen.

- 3.4. Neben den von dem Auftragnehmer und seinen Erfüllungsgehilfen für den Auftragnehmer erbrachten Leistungen können Produkte und Service (HW, SW, Dienstleistungen) Dritter Teil der von dem Auftragnehmer bezogenen Gesamtleistung sein. Sind derartiger Drittleistungen Bestandteil der von dem Auftragnehmer bezogenen Gesamtleistung, werden dem Auftraggeber die Namen der jeweiligen Geschäftspartner/Hersteller in den Auftrags-/ Anmeldebestätigungen bekannt gegeben oder – soweit eine Mitteilung durch den Auftragnehmer nicht erfolgt – auf entsprechende Anfrage des Auftraggebers mitgeteilt.

Der Auftragnehmer ist in diesen Fällen lediglich Vermittler der von den Dritten gegenüber dem Auftraggeber erbrachten Leistungen. Diese Leistungen werden nach den mit den jeweiligen Dritten vereinbarten Konditionen auf der Basis von deren Lizenz- und Nutzungsbedingungen erbracht.

Der Auftragnehmer bleibt auch in diesem Fall zentraler Ansprechpartner für den Auftraggeber und zwar auch dann, wenn die Hersteller Hotline-Services und/oder Unterstützungsleitungen (z.B. Telecoaching, -tutor, etc.) zur Verfügung stellen.

#### **§ 4 Besondere Bedingungen für Online Services und E-Learning/ Lizenz- und Nutzungsrechte/ Vertragserfüllung/ Technische Voraussetzungen seitens des Auftraggebers**

- 4.1. Die Leistungserbringung umfasst die Durchführung der vom Auftragnehmer bestätigten Maßnahmen entsprechend der dem Auftraggeber zur Verfügung gestellten Beschreibung in deutscher und/oder englischer Sprache. Die entsprechende Arbeitsunterlage wird gemäß Beschreibung über einen Internetzugang mit Web-Browser (Microsoft<sup>®</sup> Internet Explorer ab Version 7.0 oder vergleichbar) und/oder per E-Mail an der in der Anmeldung genannten E-Mail Adresse des Auftraggebers bereitgestellt. Nach Wahl des Auftragnehmers kann die Arbeitsunterlage per CD-ROM bzw. DVD (z.B. für Computer-Based-Training / CBT) dem Auftraggeber an der auf der Bestellung/Anmeldung genannten Adresse zugestellt werden. Die E-Learning Kurse setzen die Verwendung eines handelsüblichen, dem aktuellen Stand der Technik entsprechenden multimedialen PC oder Notebook (insbesondere ausgestattet mit Browser, Flash Player, ActiveX, SVGA Graphik, CD-ROM/DVD Laufwerk und Soundkarte) durch den Auftragnehmer voraus.
- 4.2. Mit Abschluss des Vertrages erwirbt der Auftraggeber das lizenzierte nicht übertragbare Recht, die Arbeitsunterlage über CD-ROM, DVD oder Web-Browser mit Sprache bzw. mit Video/Animation (sofern Sprach- bzw. Videomedium angeboten wurden) in dem Zeitraum der angebotenen Freischaltung des Zugangs, unter Anerkennung der Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers sowie der Lizenz- und Nutzungsbedingungen der Geschäftspartner/Hersteller ausschließlich selbst bzw. durch seine bestätigten Teilnehmer zu nutzen. Für Online Kurse beträgt die Dauer der Freischaltung in der Regel 2, 4, 6 oder 12 Monate, jedoch maximal die vertraglich festgelegte Zugangszeit (Vertragsdauer). Eine kostenpflichtige Verlängerung der Zugangszeit kann auf Wunsch des Kunden eingerichtet werden. Abweichungen oder auch Verlängerungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Vereinbarung. Der Vertrag gilt als erfüllt, wenn der Auftraggeber oder Teilnehmer den Zugangscode erstmalig verwendet hat und der Zugang zur Leistung vereinbarungsgemäß möglich ist.
- 4.3. Der Auftraggeber (inkl. Teilnehmer) erwirbt nicht das Recht zur Vervielfältigung und zur Verbreitung der Arbeitsunterlage oder Teilen davon oder das Recht zum Besitz oder zur Nutzung der Arbeitsunterlage nach Ablauf der Zugangsberechtigung. Ein Download zur Speicherung während der Zugangszeit ist, soweit technisch machbar und vom AN bzw. Lizenzgeber beabsichtigt, unter Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen und der Lizenz- und Nutzungsbedingungen des Geschäftspartners/Herstellers, ausschließlich zur persönlichen Nutzung durch die registrierten Teilnehmer erlaubt, insbesondere nach Maßgabe des Abschnitts Urheberrechte und Copyright. Abweichungen für den Einsatz in Unternehmensnetzwerken (Netzwerklicenzen) regeln die Lizenz- und Nutzungsbedingungen des jeweiligen Geschäftspartners/Herstellers.
- 4.4. Technische Voraussetzungen seitens des Auftraggebers (inkl. Teilnehmer):  
Für die Schaffung der notwendigen Schutzmaßnahmen (z.B. Datensicherung/Backup, Schutz von Kennwörtern und Zugangsdaten) und der technischen Voraussetzungen zum Zugang und der störungsfreien Nutzung (z.B. über Firewall, Virens Scanner, entsprechend ausgestattete PCs oder Notebooks, etc.) der angebotenen Leistung ist der Auftraggeber (inkl. Teilnehmer) selbst verantwortlich. Dies gilt ebenso vollumfänglich für die Übernahme der daraus resultierenden Risiken und Kosten. Sollten technische Störungen oder die technischen Voraussetzungen und Maßnahmen auf Seiten des Auftraggebers den Zugang zur Leistung oder deren Nutzung beeinträchtigen, so verzichtet er (AG) gegenüber dem Auftragnehmer auf jeglichen Rechtsanspruch für etwaigen Schadensersatz oder die Erstattung/Teilerstattung der Teilnahmegebühren. Der Auftraggeber (inkl. Teilnehmer) verpflichtet sich, Zugangsdaten (Benutzername und Passwort) geheim zu halten und vor Missbrauch zu schützen. Alle Aktivitäten, die über die Zugangsberechtigung erfolgen, verantwortet

der Auftraggeber. Dies gilt auch für verwendete Texte und Begriffe/Ausdrücke (wie z.B. Ausdrücke oder Äußerungen die gegen gute Sitten oder geltende Gesetze verstoßen) die vom Auftraggeber/Teilnehmer gesendet oder verwendet werden.

## **§ 5 Leistungsänderungen/ Stornierungen**

- 5.1. Änderungen und Ergänzungen des Auftrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Schriftformerfordernis wird durch von ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertretern aller Vertragsseiten unterzeichnete Protokolle über diesbezügliche Besprechungen gewahrt. Der Mehraufwand aufgrund einer gewünschten Änderung, insbesondere zur Anpassung der vertraglich vereinbarten Leistungsinhalte wird zusätzlich berechnet.
- 5.2. Für Leistungen, die auf Basis von Tageshonoraren angeboten wurden, jedoch vom Auftraggeber auf Stundenbasis von weniger als 8 Std. pro Tag abgerufen werden, wird ein Zuschlag von 5% auf das anteilige Tageshonorar erhoben. Die Vertragsparteien sind sich einig, dass der vereinbarte Leistungsumfang davon nicht berührt wird.
- 5.3. Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, öffentlich gemachte Leistungsangebote jederzeit, auch ohne Vorankündigung und nach eigenem Ermessen zu verändern. Leistungen in bestehenden Verträgen dürfen nur geändert werden, wenn sie gegenüber dem Auftraggeber eine Verbesserung darstellen, oder der Auftraggeber den Änderungen zustimmt.
- 5.4. Besondere Bedingungen für Maßnahmen und Veranstaltungen (Workshops, Training, Seminare, Vorträge):

Nach der schriftlichen Bestellung/Anmeldung erfolgt die Anmeldebestätigung durch den Auftragnehmer. Für Maßnahmen mit mehreren parallelen Teilnehmern und für Veranstaltungen, erfolgt die Anmeldebestätigung, sobald mindestens 5 Bestellungen/Anmeldungen vorliegen und die Gesamtkapazität der Maßnahme/Veranstaltung nicht überschritten wird. Die jeweiligen Kapazitätsgrenzen sind in den Beschreibungen der Maßnahme/Veranstaltung genannt. Die Anmeldebestätigungen erfolgen in der Reihenfolge der Bestell-/Anmeldungseingänge. Sollte die Anmeldung nicht bestätigt werden können, erfolgt eine schriftliche Teilnahmeabsage bzw. Absage der Maßnahme/Veranstaltung so früh als möglich, spätestens am 5. Tag vor Veranstaltungs-/Maßnahmenbeginn bzw. bei Nachmeldungen spätestens am 2. Tag vor Beginn.

Stornierungen bis 30 Tage vor dem Beginn einer Maßnahme/Veranstaltung sind kostenlos. Stornierungen vom 29. Tag bis zum 3. Tage vor dem Beginn der Maßnahme/Veranstaltung werden mit sofortiger Fälligkeit mit 50% der o.g. Preise berechnet.

Bei Stornierungen ab dem 2. Tag vor dem Beginn oder bei vollständiger oder teilweiser Nutzung (Teilnahme) ab dem Beginn der vertraglich vereinbarten Maßnahme/Veranstaltung wird der jeweilige vollständige Preis für die Maßnahme fällig ohne dass ein Anspruch auf Teilerstattung besteht.

Die Teilnehmer sind verpflichtet, im Rahmen der eigenen Möglichkeiten, zum Lernerfolg aktiv beizutragen. Störungen, die den Lernerfolg der Maßnahme wesentlich gefährden, können zum Ausschluss des Teilnehmers führen. Ein Anspruch auf anteilige oder vollständige Erstattung der Teilnahmegebühren entsteht dadurch nicht.

## **§ 6 Schweigepflicht/ Datenschutz**

- 6.1. Der Auftragnehmer ist zeitlich unbegrenzt verpflichtet, über alle als vertraulich bezeichneten Informationen oder Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Auftraggebers, die ihm im Zusammenhang mit dem Auftrag bekannt werden, Stillschweigen zu wahren. Die Weitergabe an nicht mit der Durchführung des Auftrags beschäftigte Dritte darf nur mit schriftlicher Einwilligung des Auftraggebers erfolgen.
- 6.2. Der Auftragnehmer übernimmt es, alle von ihm zur Durchführung des Auftrags eingesetzten Personen auf die Einhaltung dieser Vorschrift zu verpflichten (Bundesdatenschutzgesetz).
- 6.3. Der Auftragnehmer ist befugt, im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrags die ihm anvertrauten personenbezogenen Daten unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen (Bundesdatenschutzgesetzes) zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

Der Auftraggeber stimmt ausdrücklich zu, die im Rahmen von Online Services und E-Learning benötigten notwendigen personenbezogenen Daten bezüglich Zugangskontrolle für E-Learning und Online Services, Nutzung, Steuerung, Fortschrittskontrolle und für Tele-Beratung/-Coaching zu speichern und zu verarbeiten. Die personenbezogenen Daten sind in der Regel Name, Vorname, Adresse, ggf. Firma und Geschäftssitz, ggf. Branche, ggf. Tätigkeit/Aufgabe, E-Mail Adresse und ggf. Telefonnummer.

Für Online-Analysen zur Persönlichkeitsentwicklung (z.B. nach der ASSESS<sup>®</sup> Methode) wird vorher eine gesonderte Vereinbarung zum Datenschutz getroffen.

## **§ 7 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers**

- 7.1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Auftragnehmer nach besten Kräften zu unterstützen und in seiner Betriebssphäre alle zur ordnungsgemäßen Auftragsausführung notwendigen Voraussetzungen zu schaffen; insbesondere hat er alle für die

Auftragsdurchführung notwendigen oder bedeutsamen Werkzeuge, Hilfsmittel, Maßnahmen und Personal rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus hält der Auftraggeber seine in die Maßnahme eingebundenen Mitarbeiter/-innen zu ebenso unterstützenden Verhalten an.

- 7.2. Zur ordnungsgemäßen Leistungserbringung durch den Auftragnehmer bestätigt der Auftraggeber auf Verlangen des AN schriftlich die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm (AG) vorgelegten Unterlagen sowie seiner Auskünfte und mündlichen Erklärungen.

## **§ 8 Vergütung/ Geschäftskonto/ Zahlungsbedingungen und Mehrwertsteuer/ Aufrechnung/ Zahlungsverzug**

- 8.1. In den beschriebenen Leistungsangeboten sind keine Versandkosten, keine Reisekosten, keine Übernachtungskosten und keine Verpflegungskosten enthalten. Die Angebote für Workshops und Seminare in Schulungsräumen enthalten Tagungsgetränke (Kaffee, Tee, Wasser) und - sofern angekündigt - Gebäck, Handouts und Teilnahmebescheinigungen.
- 8.2. Das Entgelt für die Dienste des Auftragnehmers wird nach den für die Tätigkeit aufgewendeten Zeiten berechnet (Zeithonorar) oder als Festpreis schriftlich vereinbart. Sofern nicht anders vereinbart, hat der Auftragnehmer neben der Honorarforderung Anspruch auf Ersatz der Auslagen, insbesondere für Arbeitsunterlagen, Berichte, Material, Spesen, Reise- und Übernachtungskosten sowie entrichtete Gebühren und Zuschläge. PKW Reisekosten werden mit 0,50 €/km abgerechnet. Reisezeiten werden mit 125,- €/Stunde abgerechnet.
- 8.3 Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist allen Preisangaben hinzuzurechnen und in den Rechnungen gesondert auszuweisen
- 8.4. Zahlungen an den Auftragnehmer sind, unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer, auf das im Vertrag bzw. in der Rechnung genannte Geschäftskonto zu leisten.
- 8.5. Alle Forderungen werden mit Rechnungsstellung bzw. mit der Anmeldebestätigung fällig und sind gemäß vereinbartem Zahlungsziel zahlbar. Für alle Forderungen gilt das Zahlungsziel 14 Tage ohne Abzug bzw. spätestens 10 Tage vor dem Beginn der Maßnahme als Vorkasse ohne Abzug. Bei Vorkasse ist der Zahlungseingang auf dem Geschäftskonto des Auftragnehmers Voraussetzung für die Teilnahme.
- 8.6. Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Auftragnehmers auf Vergütung und Auslagenersatz ist ausgeschlossen, soweit der Gegenanspruch nicht unstreitig oder rechtskräftig festgestellt ist. Eine Zurückbehaltung von Vergütung oder Auslagenersatz ist ausgeschlossen, soweit das Zurückbehaltungsrecht nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
- 8.7. Bei Zahlungsverzug werden je Mahnung Mahngebühren und Verzugszinsen in Höhe von 20,- € bei Verbrauchern und 40,- € bei Unternehmern berechnet.

## **§ 9 Haftung**

- 9.1. Die in Leistungsbeschreibungen, Flyern, Informationsschriften bzw. Prospekten, Anzeigen oder auf Webseiten des Auftragnehmers beschriebenen Leistungen, Preise, Termine oder Bedingungen sind freibleibend und unverbindlich und können trotz größter Sorgfalt fehlerhaft sein. Dafür übernimmt der er (AN) keine Haftung. Es gelten grundsätzlich und ausschließlich die vertraglichen Vereinbarungen und die IBCDEV Geschäftsbedingungen.
- 9.2. Mehrere Auftraggeber (natürliche und/oder juristische Personen) haften gesamtschuldnerisch.
- 9.3. Der Auftragnehmer haftet dem Auftraggeber, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, für die von ihm bzw. seinen Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden.
- 9.4. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit besteht nur bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. In diesem Fall wird die Haftung für vertragsuntypische Schäden ausgeschlossen.  
Die Haftung für einen einzelnen Schadensfall ist auf maximal das Zweifache der vereinbarten Teilnahmegebühr jedoch nicht mehr als insgesamt 10.000 EUR begrenzt. Der Schaden ist vom Auftraggeber nachzuweisen.  
Bei Vorhersehbarkeit eines wesentlich höheren Schadensrisikos ist der Auftragnehmer verpflichtet, dem Auftraggeber eine höhere Haftungssumme anzubieten, wobei er seine Vergütung entsprechend anpassen kann. Bei der Einschätzung des realistischen Schadensrisikos hat der Auftraggeber eine Mitwirkungspflicht.
- 9.5. Als einzelner Schadensfall gilt die Summe der Schadensersatzansprüche aller Anspruchsberechtigten, die sich aus einer einzelnen, zeitlich zusammenhängend erbrachten, abgrenzbaren und insoweit einheitlichen Leistung ergibt.
- 9.6. Der Auftragnehmer haftet nicht für unsachgemäße Anwendung der im Rahmen der Leistungen gegebenen oder in den Arbeitsunterlagen enthaltenen Empfehlungen. Er (AN) haftet nicht für den vom Auftraggeber zu vertretenden Missbrauch im Umgang mit den Online Services.

Der Auftragnehmer haftet nicht für Kosten und Aufwände der Teilnehmer bzw. des Auftraggebers die aus der Ablaufänderung, der Verschiebung oder dem Ausfall einer Maßnahme oder Veranstaltung wegen plötzlich oder kurzfristig

nicht planbarer Ereignisse höherer Gewalt entstehen. Fälle höherer Gewalt sind z.B. Störungen des öffentlichen Verkehrs, Arbeitskampf, Krankheit, Unfall, plötzliche wesentliche Gebäudeschäden oder Gebäudebrand, öffentlicher Stromausfall bzw. Ausfall des Internets oder kriminelle/terroristische Bedrohung. In solchen Fällen kann eine Verschiebung oder das Ausfallen einer Maßnahme oder Veranstaltung unvermeidbar sein. Die Parteien teilen sich gegenseitig unverzüglich den Eintritt solcher Umstände mit. Bei notwendiger und möglicher Verschiebung verpflichtet sich der Auftragnehmer zur Bemühung um kürzeste Anlaufzeiten.

Die Teilnehmer (bzw. Auftraggeber) verpflichten sich, für den Fall von Ereignissen höherer Gewalt am Veranstaltungstag einer Verschiebung um die Dauer der Behinderung bis zu max. 3 Stunden zu zustimmen. Bei einer notwendigen Verschiebung über 3 Stunden hinaus, kann die Veranstaltung für den Tag abgesagt werden. Bei Ausfall einer Maßnahme verpflichtet sich der Auftragnehmer, einen schnellstmöglichen Ersatztermin vorzugeben. Der Auftraggeber bzw. die Teilnehmer verzichten ausdrücklich für diese Fälle von Ereignissen höherer Gewalt auf die Geltendmachung eines Schades oder einer Minderung. Für Maßnahmen oder Veranstaltungen in den Räumen des Auftraggebers hat er (AG) eine direkte Mitwirkungspflicht bei der Minimierung von Behinderungen, Schäden, Kosten, Aufwänden und Anlaufzeiten.

Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für von den Teilnehmern während der Maßnahme oder Veranstaltung eingebrachte Gegenstände, Wertsachen oder Kraftfahrzeuge. Dies gilt für Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl jeder Art. Davon ausgeschlossen sind Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung durch den Auftragnehmer dessen Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Bringen Teilnehmer dennoch Wertsachen oder Gegenstände, die nicht im Zusammenhang mit der Maßnahme stehen in den Veranstaltungsraum ein, so geschieht dies auf eigene Verantwortung ohne dass der Auftragnehmer, dessen Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen dafür haftbar gemacht werden können.

Der Auftragnehmer haftet nicht für technische Störungen oder unzureichende technische Voraussetzungen oder unzureichende Schutzmaßnahmen bzw. mangelnde technische oder fachliche Möglichkeiten auf Seiten des Auftraggebers bzw. des Teilnehmers, die den Zugang zur Leistung oder die Nutzung der Leistung beeinträchtigen oder verhindern.

- 9.7. Vertragliche Schadensersatzansprüche des Auftraggebers gegen den Auftragnehmer verjähren in 2 Jahren ab Anspruchsentstehung.

#### **§ 10 Schutz des geistigen Eigentums/ Urheberrechte/ Copyright**

- 10.1. Soweit Unterlagen für Trainings, Workshops, Schulungen, Vorträge, Projekte usw. und Ausarbeitungen für den Auftragnehmer urheberrechtlich geschützt sind, bleibt der Auftragnehmer Urheber. Für alle vom Auftragnehmer bekannt gemachten oder überlassenen Konzepte und Unterlagen in Schrift, Bild, Video und Ton gilt das Urheberrecht und Copyright des Auftragnehmers oder entsprechende Rechtsansprüche Dritter. Der Auftragnehmer behält sich alle Rechte vor.
- 10.2. Der Auftraggeber steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrags vom Auftragnehmer gefertigten bzw. ausgehändigten Unterlagen, Skripte, Ausarbeitungen und Berichte, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen nicht ohne ausdrückliche, schriftliche Zustimmung durch den Auftragnehmer im Einzelfall als Ganzes oder in Teilen vervielfältigt, bearbeitet, übersetzt, nachgedruckt, weitergegeben oder publiziert werden.  
In Zweifelsfällen wendet sich der Auftraggeber vorzeitig an den Auftragnehmer.

#### **§ 11 Kündigung**

- 11.1. Soweit nichts anderes vereinbart ist, kann ein laufender Vertrag mit einer Frist von 6 Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Ist der Vertrag auf bestimmte Zeit geschlossen und wird er durch den Auftraggeber gekündigt, behält der Auftragnehmer den Anspruch auf die volle Teilnahmegebühr bzw. das volle Honorar, auch wenn er aufgrund der Kündigung von der eigenen Leistung frei wird. Der Auftragnehmer muss sich in diesem Fall ersparte Aufwendungen nicht anrechnen lassen. Für vereinbarte Leistungen, die ohne Verschulden des Auftragnehmers zum Vertragsende nicht gemäß Planung abgerufen wurden, behält der Auftragnehmer den Anspruch auf vertragliche Vergütung. Abweichungen sind im Vertrag geregelt oder bedürfen der vorherigen schriftlichen Vereinbarung.
- 11.2. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unbenommen.
- 11.3. Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

#### **§ 12 Sonstiges**

- 12.1. Rechte aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftragnehmer dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung abgetreten werden.
- 12.2. Für alle Ansprüche aus dem Vertrag gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

- 12.3. Änderungen, Ergänzungen oder die Aufhebung der IBCDEV Geschäftsbedingungen oder des Vertrages bedürfen der Schriftform und müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein. Dies gilt auch für eine Änderung oder Aufhebung des Schriftformerfordernisses.
- 12.4. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten – auch für Klagen im Urkunds- und Wechselprozess - aus dem Vertrag ist der Sitz des Auftragnehmers, sofern der Auftrag von einem Unternehmer, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt wurde.
- 12.5. Salvatorische Klausel:  
Sollte eine Klausel dieser Geschäftsbedingungen ungültig sein oder werden, oder sollte diese Lücken enthalten, so bleibt dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Für die Vertragsparteien gilt vereinbart, dass die ungültige oder lückenhafte Klausel durch eine andere, dem Willen beider Parteien am nächsten kommende und für beide Seiten wirtschaftlich angemessene rechtlich zulässige Regelung ersetzt wird.

### § 13 Widerrufsbelehrung

#### Widerrufsrecht

Sofern Auftraggeber Verbraucher sind, können sie die Vertragserklärung innerhalb von vier Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax oder E-mail) oder – wenn dem Auftraggeber vor Fristablauf vertragsgegenständliche Sachen überlassen werden – durch Rücksendung der Sache widerrufen werden. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss, nicht vor Eingang der vertragsgegenständlichen Literatur bei dem Auftraggeber (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Eingang der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung der Informationspflichten des Auftragnehmers gemäß Artikel 246 §2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie der Pflichten des Auftragnehmers gemäß § 312e Abs. 1 S. 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der zugesandten Sache. Der Widerruf ist zu richten an:

**IBCDEV, Inh. Erwin Lautwein, Eitelstraße 34, D-40472 Düsseldorf, [ E-mail: [info@ibcd.eu](mailto:info@ibcd.eu) ]**

#### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Kann der Auftraggeber dem Auftragnehmer die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss er dem Auftragnehmer insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass der Auftraggeber die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen muss. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung – wie sie dem Auftraggeber etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre – zurückzuführen ist. Im Übrigen kann der Auftraggeber die Pflicht zum Wertersatz für eine durch bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Sache entstandene Verschlechterung vermeiden, indem der Auftraggeber die Sache nicht wie sein Eigentum in Gebrauch nimmt, und alles unterlässt, was deren Wert beeinträchtigt. Paketversandfähige Sachen sind auf Kosten und Gefahr des Auftragnehmers zurückzusenden. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei dem Auftraggeber abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für den Auftraggeber mit der Absendung der Widerrufserklärung oder der Sache, für den Auftragnehmer mit deren Empfang.

#### Besondere Hinweise

Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf den ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers vollständig erfüllt ist, bevor der Auftraggeber das Widerrufsrecht ausgeübt hat.

Das Widerrufsrecht ist für Unternehmen oder Selbständige im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit ausgeschlossen.